

nahm auch Rathenow ohne alle große Mühe und Unkosten ein, und ließ dem Kurfürsten huldigen.

Sigismund bedurfte des Geldes von Zeit zu Zeit mehr. Wohin konnte er sich wohl mit mehr Zutrauen wenden, und mit größerer Gewißheit davon, daß seine Bedürfnisse befriedigt werden würden, als an Friedrich I. Aber Friedrich wußte diese Gefälligkeit auch geltend zu machen, und bedung sich vom Sigismund die Kurwürde und den Besitz der Mark Brandenburg mit völliger Hoheit. Wegen der ihm geleisteten höchst wichtigen Dienste, freute sich Sigismund, dem Markgrafen, der sich für ihn aufgeopfert hatte, seine Dankbarkeit bezeigen zu können, und ernannte ihn am 30. April 1415 zum Obercammermeister des römischen Reichs, zum Besitzer der Mark, und zum Kurfürsten <sup>1)</sup>, doch mit der Bedingung, daß nach Erlöschung des Friedrichschen männlichen Stamms, die Mark wieder an Sigismund zu

1) Hendreich, 2 Theile, derer die Mark zu Brandenburg betreffende Sachen. Berlin 1682. in 12. Theil 2, Bogen E.